



DECKBLATT NR. 8

ZUM BEBAUUNGSPLAN:

WEIHERREUTH

GEMEINDE HAUZENBERG

LANDKREIS PASSAU

HAUZENBERG, DEN 23.04.1990

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER
SITZUNG VOM 11.06.90

Stadt Hazzenberg 17. JUL. 1990

GEMEINDE HAUZENBERG DATUM 17. JUL. 1990



[Handwritten signature]

DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH Amtsblatt

AM 11.7.1990 BEKANTT GEMACHT.



[Handwritten signature]

DER BÜRGERMEISTER

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 UND 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES. MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 214 + § 215 BAUGB).

Begründung zum Deckblatt Nr. 8
des Bebauungsplanes "Weiherreuth"

1. Anlaß

Der Bebauungsplan "Weiherreuth" ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig.

Der Änderung liegt die Bauabsicht eines Eigentümers zugrunde.

2. Änderung

Da die Baugrenzen des rechtskräftigen Bebauungsplanes unmittelbar am best. Wohnhaus liegen, das Gebäude aber nach Osten hin erweitert werden soll, ist ein Deckblatt zum Bebauungsplan "Weiherreuth" erforderlich.

3. Begründung

Der Eigentümer des Grundstückes Flur Nr. 296/20 möchte sein best. Wohnhaus um eine Garage und weitere Wohnräume nach Osten hin erweitern. Dies macht eine Änderung der Baugrenzen nötig.

4. Beschluß

Die Änderung des Bebauungsplanes "Weiherreuth" mittels Deckblatt Nr. 8 wird beschlossen.

Aufgestellt:

Hauzenberg, 23.04.1990



Hauzenberg,

17. JUL. 1990


Zechmann, 1. Bürgermeister